

## Mit vereinten Kräften die Bürgerenergiegewende voranbringen

### BürgerEnergieRheinMain eG und Energiegenossenschaft Ried eG schließen sich zusammen

Mörfelden-Walldorf, 24.01.2019 - Wie bereits berichtet, wollen sich die beiden Bürger-Energiegenossenschaften BürgerEnergieRheinMain eG (BERMeG) und die Energiegenossenschaft Ried eG (EGR) zusammenschließen, um mit verstärkten Kräften und höherer Durchschlagskraft größere Projekte in Angriff nehmen zu können. Auf der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung haben die Mitglieder der BERMeG abschließend den Weg dafür frei gemacht.

Intensive Beratungen zwischen den Aufsichtsräten und Vorständen der beiden Genossenschaften hatten zum Ergebnis, keine Fusion durchführen zu wollen, da dies mit hohen Kosten verbunden sein würde. Man entschied sich dazu, einen Weg zu wählen, der wesentlich geringere Kosten verursacht. Demnach sollte die EGR aufgelöst werden und die Genossenschaft nach dem Zusammenschluss den Namen BürgerEnergieRheinMain eG (BERMeG) führen, deren Sitz in Mörfelden-Walldorf verbleiben. Dazu, diesen Namen beizubehalten, entschloss man sich vor allem, weil der Begriff „RheinMain“ auch das Ried räumlich umfasst. Die von der EGR betriebenen Anlagen werden von der BERMeG zum Buchwert käuflich erworben. Den Mitglieder der EGR stehen mit den ihnen bei Liquidation der EGR ausgezahlten Geschäftsguthaben die finanziellen Mittel für den zum Beitritt zur BERMeG erforderlichen Erwerb von Geschäftsanteilen zur Verfügung. Spezialisten des Genossenschaftsverbandes wurden hinzugezogen. Sie bestätigten nicht nur die Übereinstimmung dieses Vorgehens mit dem Genossenschaftsgesetz, sondern befürworteten es ausdrücklich.

Die EGR hatte bereits bei ihrer außerordentlichen Generalversammlung am 03. Dezember 2018 die erste Voraussetzung für diesen Weg geschaffen. Der Beschluss zur Auflösung wurde mit großer Mehrheit gefasst. Darüber hinaus mussten in der Satzung der BERMeG in einigen Abschnitten Änderungen vorgenommen werden. Diese wurden notwendig, um den Mitgliedern der EGR den problemlosen Übergang in die BERMeG mit ihrer anders gearteten Struktur in Bezug auf die finanzielle Beteiligung ihrer Mitglieder zu ermöglichen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden von der Generalversammlung mit einer Mehrheit von 98,4 % der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Wirksam werden diese Satzungsänderungen allerdings erst mit Eintragung in das Genossenschaftsregister des Registergerichts beim zuständigen Amtsgericht Darmstadt. Erst wenn diese Eintragung erfolgt ist, kann der Zusammenschluss wie vorgesehen vollzogen werden.

Bereits anlässlich der Generalversammlung konnten Aufsichtsrat und Vorstand der BERMeG durch Vertreter der EGR erweitert werden. Die dafür zur Verfügung stehenden Kandidaten waren der BERMeG schon im Dezember beigetreten, konnten also gewählt bzw. in den Vorstand berufen werden. Herr Manfred Keller, Vorsitzender des Aufsichtsrats der EGR, wurde einstimmig in den Aufsichtsrat der BERMeG gewählt. Im Anschluss an die Versammlung berief der Aufsichtsrat Herrn Gerfried Schmidt, Vorstandsmitglied der EGR, in den Vorstand der BERMeG.

#### Hinweis an die Redaktionen:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Thomas Otterbein, Vorstandsvorsitzender der BERMeG unter Tel.: 06105 999880, eMail: [thomas.otterbein@bermeg.de](mailto:thomas.otterbein@bermeg.de) und/oder an Dieter Satzinger, Mitglied des Vorstandes der EGR unter Tel.: 06158 185465, eMail: [dieter.satzinger@eg-ried.de](mailto:dieter.satzinger@eg-ried.de)

**BürgerEnergieRheinMain eG  
BERMeG**